

Beschlussvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: V/2023/1047

Datum: 21.03.2023

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	19.04.2023	öffentlich	Vorberatung
Rat	14.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Erlass der 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenfreizeitbades der Stadt Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur empfiehlt dem Rat, die 10. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenfreizeitbades der Stadt Meckenheim in der vorliegenden Fassung zum 01.06.2023 zu beschließen.

Begründung

Aufgrund der extrem gestiegenen Energiekosten müssen die Gebühren für die Nutzung des Hallenfreizeitbades und der Sauna in dem Gebührentarif, der Bestandteil der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenfreizeitbades der Stadt Meckenheim ist, bei fast allen Entgelttarifen zur anteiligen Kostendeckung erhöht werden.

Die aufgrund der Gebührenerhöhung zu erwartenden Mehrerträge im Badebetrieb in Höhe von 16.000,00 € (2024: 32.000,00 €) sowie im Saunabereich in Höhe von 7.500,00 € (2024: 15.000,00 €) sind im vorliegenden Doppelhaushalt 2023/24 noch nicht berücksichtigt und werden nach entsprechender Beschlussfassung für die Änderungsliste zum Haushalt nachgemeldet.

Der aktualisierte Gebührentarif ist in der Anlage beigefügt.

Meckenheim, den 21.03.2023

Silvia Klemmer

Fachbereichsleiterin

Hans Dieter Wirtz

Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen

Anlagen:

2023-04-03 Gegenüberstellung Hallenbadeintrittspreise